

BGer 2C 1049/2012 vom 7. Januar 2013

Bundesgericht, 2013-01-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_2C_1049_2012

FR: TF 2C 1049/2012 du 7 janvier 2013

IT: TF 2C 1049/2012 del 7 gennaio 2013

Regeste

Erlassprüfung | Krankenversicherung

Erwägungen

E. 1

Das Verfahren wird infolge Rückzugs der Beschwerde abgeschlossen.

E. 2

Die Gerichtskosten von Fr. 500.-- werden den Beschwerdeführern unter solidarischer Haftung auferlegt.

E. 3

Diese Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten, dem Verwaltungsgericht des Kantons Luzern und dem Bundesamt für Gesundheit schriftlich mitgeteilt. Lausanne, 7. Januar 2013
Im Namen der II. öffentlich-rechtlichen Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts
Der Präsident: Zünd
Der Gerichtsschreiber: Feller

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.